

Anerkennung von Prüfungsleistungen im Fachbereich Medienproduktion

Prüfungsleistungen, die an anderen Hochschulen vor dem Antritt des Studiums erbracht wurden, können bei entsprechender Gleichwertigkeit anerkannt werden. Das Anerkennungsverfahren auswärtig erbrachter Prüfungsleistungen erfolgt erst nach Einschreibung.

Der Antrag mit den Unterlagen ist im Prüfungsamt einzureichen. Zur Beurteilung der Anerkennung werden die Unterlagen an die/den jeweiligen Prüfungsausschussvorsitzende/n weitergeleitet. Sind die eingereichten Unterlagen unvollständig, ist eine Anerkennung der Prüfungsleistungen nicht möglich.

Der Antrag wird in der Regel innerhalb von sechs Wochen bearbeitet.

Erforderliche Unterlagen

Es sind folgende Unterlagen einzureichen:

- **Antrag auf Anerkennung von Prüfungsleistungen inkl. Begleitbogen.**
- Nachweis zur **Note**, mit der die Prüfungsleistung erbracht wurde (Abschlusszeugnis, Transcript of Records, o. Ä.), zum **Inhalt der Veranstaltung**, die an der anderen Bildungseinrichtung absolviert wurde (Modulbeschreibung), zu den **ECTS-Punkten** bzw. Anzahl der Semesterwochenstunden, die die Veranstaltung umfasst hat.
- Nachweis zur **Art und zum zeitlichen Umfang der Prüfungsleistung**.

Sind die Unterlagen nicht in deutscher Sprache verfasst, ist eine autorisierte Übersetzung beizufügen. Entspricht die Notengebung (z. B. auf der Grundlage von Punktsystemen) nicht dem an der Technischen Hochschule Ostwestfalen-Lippe üblichen Schulnotensystem, ist ein Nachweis beizufügen, welcher Schulnote die erbrachte Prüfungsleistung entspricht.

Werden Abkürzungen verwendet – z. B. für die Art der Veranstaltung oder für die Art der Prüfung – so müssen auch diese erläutert sein. Alle Unterlagen sind von anderen Bildungseinrichtungen zu bescheinigen (Dienststempel, Siegel o. Ä.). Die Modulbeschreibungen, Noten und ECTS-Punkte/Credits sowie SWS sind in den beigefügten Unterlagen zu kennzeichnen, um eine eindeutige Identifizierung zu ermöglichen.

Fachzuordnung im Fachbereich Medienproduktion

Nähere Informationen zu den einzelnen Modulen der Studiengänge Medienproduktion B.A. und Audiovisual Arts Computing M.A. finden Sie im jeweiligen Modulhandbuch auf unserer Homepage. Die Informationen zu den Modulen sind unbedingt erforderlich, um den Begleitbogen sachgerecht ausfüllen zu können.

Prüfungsamt Medienproduktion

Leonie Hans
pruefungsamt.fb2@th-owl.de
Raum 55.215, Ebene 2, Container

Prüfungsausschussvorsitzende/r

Bachelorstudiengang Medienproduktion
Prof. Dr. Frank Lechtenberg
frank.lechtenberg@th-owl.de

Masterstudiengang Audiovisual Arts Computing
Prof. Dr. Steffen Bock
steffen.bock@th-owl.de

Name, Vorname

Matrikelnummer

E-Mail

Antrag auf Anerkennung von Prüfungsleistungen im Fachbereich Medienproduktion § 63a HG

Dieser Antrag ist mit den erforderlichen Unterlagen an den Prüfungsausschuss des Fachbereichs Medienproduktion zu richten.

Die Anerkennung soll für folgenden Studiengang und Abschluss erfolgen:

Die Prüfungsleistung/en wurde/n an folgender Hochschule erbracht:

Im Studiengang:

Dem Antrag sind beigefügt:

Ein Nachweis der erbrachten Leistungen durch Abschlusszeugnis, Transcript of Records o.Ä.
(Vorlage der Originaldokumente bzw. einer beglaubigten Kopie)

Angaben und Nachweise über Inhalt, zeitlichen Umfang und Art der Prüfungsleistung (Modulbeschreibung o.Ä.)

Link zur Quelle/Website:

Zusätzlich, bei Dokumenten aus dem Ausland:

Eine beglaubigte Übersetzung ins Deutsche oder Englische

Hiermit beantrage ich die Anerkennung der im Begleitbogen aufgeführten und von mir erbrachten Leistungen.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich für die anzuerkennenden Prüfungsleistungen noch kein Prüfungsverfahren an der Technischen Hochschule Ostwestfalen-Lippe begonnen habe. Prüfungsleistungen können innerhalb eines Studiengangs nur einmal anerkannt werden.

Unterschrift – Studierende/r

Eingangsdatum – vom Prüfungsamt auszufüllen

Name, Vorname _____

Matrikelnummer _____

E-Mail _____

Auflistung der beantragten und anzuerkennenden Leistungen im Fachbereich Medienproduktion

Begleitbogen zum Antrag auf Anerkennung von Prüfungsleistungen im Fachbereich Medienproduktion

im Studiengang _____

Von der/dem Studierenden auszufüllen						Vom Prüfungsamt auszufüllen
Nr.	Erbrachte Prüfungsleistung	Art der Leistung*	Fächerzuordnung im Fachbereich MP	Note**	Credits	Anerkennung
1						
2						
3						
4						
5						
6						
7						
8						

Die Modulbeschreibungen, Noten und ECTS-Punkte/Credits sowie SWS sind in den beigefügten Unterlagen zu kennzeichnen, um eine eindeutige Identifizierung zu ermöglichen.

Liegt kein vergleichbares Notensystem zu Grunde oder handelt es sich um eine nicht benotete Leistung, so wird der Vermerk „bestanden“ (BE) aufgenommen

* Klausur oder Hausarbeit

** Bei Modulen mit mehreren Prüfungsleistungen und/oder mehreren Noten ist dieses Feld in Absprache mit dem Prüfungsamt auszufüllen